

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend PH verbessern: Stärkere Zusammenarbeit der PH mit den Ausbildungsschulen zur Vorbereitung auf den Berufsalltag

2024/622

vom 5. März 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats «Stärkere Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule (PH) mit den Ausbildungsschulen zur Vorbereitung auf den Berufsalltag» von Ernst Schürch beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie Studierende genügend gut auf den Berufsalltag vorbereitet werden können, wie die Zusammenarbeit zwischen der PH und den Ausbildungsschulen ausgestaltet werden kann und welche Aufgaben mit welchen Ressourcen den Ausbildungsschulen übertragen werden müssen.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass der Berufseinstieg für frisch diplomierte Lehrpersonen herausfordernd sei, da rasch sehr viel Verantwortung übernommen werden müsse. Eine gut fundierte Ausbildung senke das Risiko für Überforderung, Berufsausstieg oder Burnout. Allerdings könne auch eine noch so gute Ausbildung nicht auf alle potentiellen Schwierigkeiten im Berufsalltag vorbereiten. Die hohe Verbleibsquote der Lehrpersonen im Beruf zeuge davon, dass es sich um einen attraktiven Beruf handelt.

Das Ausbildungskonzept der PH FHNW enthalte bereits viele Elemente, welche die Studierenden auf den Einstieg in den Lehrberuf vorbereiten. Bei der berufspraktischen Ausbildung spielten die Betreuung durch qualifizierte Praxislehrpersonen und das Partnerschuljahr eine wichtige Rolle. Die Volks- und Mittelschulen seien durch die Praktika-Einsätze der Studierenden, die von den Praxislehrpersonen verantwortet werden, in das Ausbildungskonzept der PH FHNW eingebunden. Die PH FHNW befinde sich gleichzeitig in einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsgefässe, um die Studierenden auf herausfordernde Situationen im Berufsalltag bestmöglich vorzubereiten. Der Bereich der berufspraktischen Studien wurde beispielsweise auf das Herbstsemester 2025 hin gestärkt, indem die Studiengänge um weitere Arbeitsleistungen oder längere praktische Einsätze ergänzt wurden. Durch die enge Zusammenarbeit der vierkantonalen Gremien des Bildungsraums Nordwestschweiz (BRNW) könnten die Kantone ihre Anliegen zur Lehrpersonenausbildung gezielt einbringen. Die Verzahnung von theoretischem Wissen, Praxiserfahrung und individueller Begleitung durch erfahrene Lehrpersonen stimmen den Regierungsrat zuversichtlich, dass die Studierenden im Rahmen der Möglichkeiten angemessen auf die Berufstätigkeit vorbereitet werden. Dabei gelte zu beachten, dass es eine gewisse Zeit brauche, bis Änderungen Wirkung zeigen würden.

Betreffend die Übertragung zusätzlicher Ausbildungsinhalte an die Volks- und Mittelschulen führt der Regierungsrat aus, dass dies einen grossen Mehraufwand für die PH FHNW und die Schulen bedeuten würde und mit hohem Kosten- und Personalaufwand verbunden wäre. Gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels erachtet der Regierungsrat eine solche Übertragung als nicht umsetzbar. Darüber hinaus müssten die Rahmenbedingungen der Eidgenössischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) beachtet werden.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 18. Dezember 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Fiona Vicent, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hauptabteilung Hochschulen, BMH, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der ausführlichen Beantwortung des Postulats zufrieden und mit der Abschreibung einverstanden. Der Bericht zeige auf, dass sich die PH FHNW in die richtige Richtung bewege, der Weg zum Ziel jedoch noch weit sei. Veränderungen bräuchten nicht zuletzt aufgrund der vierkantonalen Trägerschaft viel Zeit. Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde festgehalten, dass die Thematik weiterverfolgt werde und, falls nötig, Folgevorstösse eingereicht würden.

Ein Kommissionsmitglied betonte, dass eine bessere Ausbildung in den berufspraktischen Aspekten nur in der Praxis und nicht im Rahmen des theoretischen Unterrichts erfolgen könne. Beispielsweise das Führen von Eltern- und Übertrittsgesprächen oder den Umgang mit Konflikten könnten junge Lehrpersonen vor allem dann lernen, wenn sie selber in der Verantwortung stehen würden und bei Bedarf auf die Unterstützung einer erfahrenen Lehrperson zurückgreifen könnten. Entsprechend wäre, wie das Postulat verlange, weiterhin zu überlegen, welche Ausbildungsinhalte die PH an die Schulen übergeben könnte. Ein anderes Kommissionsmitglied brachte ein, dass gute Kommunikationskompetenzen eine Grundvoraussetzung sein sollten, um überhaupt ein Studium an der PH antreten zu können. Die PH sollte die Eignung sorgfältig abklären. Seitens Kommission wurde festgehalten, dass eine gute Begleitung (Mentoring) sowohl von Studierenden, die bereits während des Studiums arbeiten, als auch von frisch ausgebildeten Lehrpersonen durch erfahrene Lehrpersonen zentral sei. Der Bericht des Regierungsrats erwähne die Möglichkeit von solchen Mentorings. Die Rückmeldungen einzelner Schulen würden jedoch zeigen, dass die Schulleitungen Schwierigkeiten hätten, Lehrpersonen zu finden, die diesen zusätzlichen Aufwand leisten wollen.

Damit eine Berufstätigkeit während des Studiums nicht zu übermässigen Belastungen führt, haben sich die PH FHNW, die Verbände der Lehrpersonen und der Schulleitungen sowie die Bildungsdepartemente und -direktionen der Nordwestschweiz 2019 auf Leitlinien für das Arbeiten im Berufsfeld während des Studiums geeinigt. Die Direktion legte der Kommission auf entsprechende Nachfrage hin dar, dass diese Leitlinien infolge des Lehrpersonenmangels in der Anstellungspraxis teilweise vernachlässigt würden. So sei es nicht aussergewöhnlich, dass angehende Lehrpersonen während der Ausbildung bereits 70 % arbeiten würden. Es gebe jedoch keine Angaben zum Anteil der Studierenden, die bereits unterrichten, und zu deren Pensen. Da es sich lediglich um eine Leitlinie handle, könne die Einhaltung nicht verbindlich eingefordert werden. Seitens Kommission wurde vorgeschlagen, die Schulleitungen bezüglich der Leitlinien erneut zu sensibilisieren.

Ein Kommissionsmitglied merkte kritisch an, dass im Bericht des Regierungsrats zwar diverse Neuerungen der PH zur Stärkung des Praxisbezugs genannt würden. Andere Anpassungen seien jedoch nicht erwähnt worden. Beispielsweise sei die Begleitung durch Fachdidaktiker und Erziehungswissenschaftlerinnen auf Sekundarstufe I und II zurückgefahren worden, obwohl genau dort die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis stattfindet und diese Schnittstelle eigentlich gestärkt werden müsste. Dieser Abbau sei bedenklich und es handle sich um eine reine Sparmassnahme. Die Direktion bestätigte, dass bei der PH FHNW ein Spar- und Kostendruck bestehe und deshalb auch Anpassungen erfolgten, die nicht alle zu einem stärkeren Praxisbezug führen würden. Es

liege nicht in der Kompetenz der Kantone, auf die Details der einzelnen Studiengänge Einfluss zu nehmen. Anliegen könnten jedoch über die entsprechenden Gremien eingebracht werden.

Die Kommission liess sich die Voraussetzungen aufzeigen, die eine Partnerschule erfüllen muss. So muss eine Partnerschule mindestens 12 bis 14 Studierende der PH FHNW, die sich auf sechs bis sieben Stammklassen verteilen, aufnehmen können. Ferner gelten folgende Voraussetzungen: Möglichkeit, die Studierenden während eines ganzen Schuljahrs zu begleiten; Bereitschaft für mehrjährige Zusammenarbeit mit der PH FHNW; Bereitschaft der Lehrpersonen zur Weiterbildung; Offenheit gegenüber kooperativen Formen der berufspraktischen Studien; Teilnahme an Evaluationen zum Verlauf; kollegiales Rollenverständnis der Praxislehrpersonen; gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und Interesse an der Weiterentwicklung des Partnerschulkonzepts. Ist eine Schule zu klein, um diese Voraussetzungen erfüllen zu können, kann sie sich mit einer anderen, örtlich nahen Schule zu einem Partnerschulverbund zusammenschliessen. Um als Praxislehrperson eingesetzt werden zu können, müsse eine Ausbildung im Umfang von 3 ECTS (ca. 90 Stunden) absolviert werden. Sowohl seitens Direktion als auch aus den Reihen der Kommission wurde betont, dass eine Partnerschule zwar viel Aufwand, aber auch einen Gewinn habe. Einerseits würden nicht nur die Studierenden vom Knowhow der Praxislehrpersonen profitieren, sondern auch umgekehrt. Andererseits hätten Partnerschulen bei vakanten Stellen gegenüber Nicht-Partnerschulen den Vorteil, die guten Studierenden nach Abschluss des Studiums anstellen zu können.

Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass sich vor allem die Frage stelle, wie attraktiv es für eine Lehrperson sei, die Funktion einer Praxislehrperson einzunehmen. Damit das Partnerschulsystem funktioniere, brauche es vor allem Lehrpersonen, die bereit sind, die Praxisbetreuung über eine längere Zeit anzubieten und Schulleitungen, die dies unterstützen und die entsprechende Koordination der Reflexionsseminare, Mentoratsgruppen etc. übernehmen würden. Diese Schwierigkeit zeige sich auch bei der Studienvariante Quereinstieg der PH FHNW, für die es ebenfalls schwierig sei, ausreichend Schulen zu finden.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2024/622 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

05.03.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin